C 9 Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.01.2022
Tagesordnungspunkt:	C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

C. 9. Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie

Gerecht, freiheitlich und vielfältig – das macht für uns GRÜNE eine Demokratie aus. Diese Werte wollen wir in Schleswig-Holstein schützen und stärken. Dafür wollen wir GRÜNE auch weiterhin und noch verstärkt Verantwortung tragen.

Innenpolitik muss immer darauf ausgerichtet sein, den inneren Zusammenhalt zu stärken, um gegen demokratiefeindliche Strömungen zu wirken. Wir möchten die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass alle Menschen in unserem Land gemeinsam sicher leben und sich frei entfalten können.

Nicht erst seit der Pandemie wissen wir, dass die Freiheitsrechte der Menschen in unserem Land ein hohes Gut darstellen. Staatliche Institutionen mit Sicherheitsaufgaben müssen daher rechtsstaatlich, bürger*innenfreundlich und transparent handeln. Wir GRÜNE folgen dabei dem Grundsatz „Prävention vor Repression“, bauen auf eine starke Zivilgesellschaft und einen handlungsfähigen Staat.

C. 9. 1. Starke Demokratie

Unsere Demokratie ist stark, lebendig und vielfältig. Wir wollen dafür sorgen, dass das so bleibt. Partizipation, Selbstbestimmung und Inklusion kann man nicht früh genug üben. Daher wollen wir die Demokratiebildung von Kita bis Hochschule sowie in der Erwachsenenbildung stärken.

Wir wollen weiter daran arbeiten, die Volksvertretung in Land und Kommune paritätisch zu besetzen. Wir wollen die Privatsphäre von Kandidierenden zu Wahlen schützen. Die Angabe von Erreichbarkeitsadresse und Postleitzahl auf Wahlzetteln soll zukünftig ausreichend sein. Das schützt all diejenigen, die sich aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter den jetzigen Bedingungen scheuen, an Wahlen teilzunehmen.

Es ist gut, dass nun endlich die Möglichkeit für Online-Volksinitiativen geschaffen wurden. Wir wollen die Plattform benutzer*innenfreundlicher und niedrigschwelliger machen.

Wir wollen echte Partizipation für bislang zu wenig sichtbare Gruppen. Menschen aus Nicht-EU-Ländern sollen bei uns auch kommunal und zum Landtag wählen dürfen.

C. 9. 2. Bürger*innenräte

Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die Demokratie. Mit Bürger*innenräten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen Bürger*innen noch direkter in Politik und Gesetzgebung einzubinden. Bürger*innenräte sollen auf Landes- und kommunaler Ebene gesetzlich verankert werden. Ihre Einberufung soll durch Beschluss des Landtags und der Kommunen sowie durch Volksinitiative bzw. Bürger*innenbegehren möglich sein. Regierung

und Parlament bzw. die Kommunalvertretung müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, ihnen aber nicht folgen. Folgen sie den Vorschlägen nicht, können die Initiator*innen einer vorausgegangenen Volksinitiative bzw. eines Bürger*innenbegehrens verlangen, dass über die Ergebnisse des Bürger*innenrates ein Volksentscheid bzw. Bürger*innenentscheid durchgeführt wird.

C. 9. 3. Kommunale Demokratie verbessern

Wir wollen in den Kommunen mehr Beteiligung und Vielfalt schaffen. Wir wollen daher, dass Kinder und Jugendliche entweder in Beiräten oder über Beauftragte bei den Kommunalvertretungen verbindlich beteiligt werden. Das Gleiche gilt für die kommunale Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Kommunales Ehrenamt ist eine Herausforderung am Feierabend. Wir wollen das erleichtern, indem wir die digitale Teilnahme und Beschlussfassung ermöglichen.

Ehrenamtliche Arbeit ist Bürger*innenbeteiligung und bildet das Fundament unserer Gesellschaft. Diese Tätigkeit wollen wir stärken und unterstützen.

C. 9. 4. Vor Diskriminierung schützen

Niemand soll aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion, einer Behinderung, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität oder sozialen Herkunft diskriminiert werden. Diskriminierung erzeugt Benachteiligung für die betroffenen Personen und Gruppen.

Wir haben mit dem Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“ und dem Landesaktionsplan gegen Rassismus bereits eine gute Basis geschaffen, um Diskriminierung zu begegnen. Darauf aufbauend wollen wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz schaffen, das alle Diskriminierungsformen im Blick hat. Durch ein solches Gesetz wollen wir Menschen, die durch Behörden Diskriminierung erfahren, in ihren Rechten stärken und die Möglichkeit eröffnen, Schadensersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein geltend machen zu können. Ein Verbandsklagerecht soll es erleichtern, die Ansprüche geltend zu machen.

Um Diskriminierung nachhaltig abzubauen, braucht es neben Gesetzen auch die kritische gesellschaftliche Auseinandersetzung, sodass wir Diskriminierung entlernen. Dafür braucht es die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Selbstorganisationen. Sie leisten die größte Arbeit im Bereich Aufklärung, Sensibilisierung und Selbstorganisation in der Gesellschaft. Deshalb setzen wir uns für eine dauerhafte, strukturelle finanzielle Förderung ein, auch um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Wir erkennen an, dass Empowermentarbeit eine wichtige Rolle für von Rassismus und/oder von Queerfeindlichkeit betroffene Personen darstellt und wollen diese unterstützen.

C. 9. 5. Medien- und Meinungsvielfalt

Eine vielfältige, unabhängige und starke Medienlandschaft ist eine Grundsäule unserer Demokratie. Wir wollen insbesondere die Medienvielfalt in Schleswig-Holstein stärken. Mehr als 80% der Zeitungen liegen inzwischen in der Verantwortung von nur zwei Verlagen. Ein Großteil der lokalen Radiosender gehört einem Radiounternehmen an und auch das regionale Fernseh-Angebot ist begrenzt. Gleichzeitig verlieren verlässliche und vertrauenswürdige journalistische Angebote und Qualitätsinhalte zunehmend ihre wichtige gesellschaftliche Funktion

als Filter und Gatekeeper für unsere Wahrnehmung von und Debatten über Fakten und Zusammenhänge. Grund hierfür ist die digital ermöglichte Allgegenwärtigkeit beliebiger medialer Darstellungen und Deutungen.

Die journalistische Qualität und Vielfalt sind Gradmesser und zugleich Voraussetzungen für die Diskursqualität und Debattenkultur unserer Gesellschaft. Medienvielfalt, gesellschaftliche Vielfalt und Meinungsvielfalt gehen untrennbar miteinander einher. Für uns ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein entscheidender Beitrag zum Gemeinwohl, zur regionalen Identitätsstiftung, zur Meinungsbildung und zur öffentlichen Bildung. Auch um die Akzeptanz der Bevölkerung zur Zahlung des Rundfunkbeitrages zu erhöhen, werden wir den NDR dabei unterstützen, sich diverser aufzustellen. Wir setzen uns für eine vielfältigere Zusammensetzung des Rundfunkrats ein. Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch im digitalen Raum stärken und über sein klassisches Tätigkeitsfeld hinaus ein zukunftsfähiges, attraktives digitales und multimediales Angebot weiterentwickeln.

Wir wollen innovative und unabhängige Medienangebote fördern, die nicht primär ökonomischen Anreizen folgen. Neben den lokalen Tageszeitungen tragen auch unabhängige lokale Radiosender und offene Kanäle zur Medienvielfalt bei und sind Voraussetzung für Meinungsvielfalt und gesellschaftliche Diskurse. Daher setzen wir uns für den Erhalt der bestehenden Angebote ein und wollen die flächendeckende Ausweitung des Angebots fördern und ihre Bedeutung durch die Zusammenarbeit mit Schulen stärken.

Die sozialen Medien haben einen rein kommerziellen Hintergrund, der den sozialen Aspekt verdrängt. Wir brauchen echte soziale Medien, die die Gesellschaft und Gemeinschaft in ihrer Vielfalt stärken und regionalen sowie lokalen Informationsbedürfnissen Rechnung tragen.

Wir unterstützen die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) in ihrer Funktion als Medienaufsicht, bei der Zulassung von Medien und in der Stärkung der Medienkompetenz von Bürger*innen. Wir werden die MA HSH in ihrer Arbeit zur Kontrolle der großen Tech-Konzerne wie Google und Facebook stärken. Hate-Speech, Sexismus und Rassismus, ebenso wie die Verbreitung von illegalen und demokratiefeindlichen Inhalten, dürfen nicht außerhalb der Verantwortung der Plattformen durch begünstigende Algorithmen automatisiert vorangetrieben werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen wir eine starke MA HSH.